

27. April 2015



über <sup>la 23/4</sup>  
Herrn Oberbürgermeister <sup>124/4</sup>  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit und  
Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

25. April 2015

**Mehr Unterstützung für Selbsthilfegruppen!**

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Freie Demokraten FDP im Rathaus vom 03. März 2015-  
Beschluss-Nr. 0045 vom 17.03.2015, (SV-Nr. 15-F-05-0004)

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, in welcher Höhe in 2013 und 2014 tatsächlich Zuschüsse abgerufen wurden.

In 2013 wurden zwei Zuschüsse mit einer Gesamthöhe von 750 € abgerufen. Ein Teil der in 2012 bezuschussten Selbsthilfegruppen hatte Überschüsse, so dass eine Übertragung der Zuschüsse von 2012 nach 2013 genehmigt wurde und auf eine Rückforderung verzichtet wurde.

In 2014 wurden zwei Zuschüsse mit einer Gesamthöhe von 350 € abgerufen. Ein Teil der in 2012 und 2013 bezuschussten Selbsthilfegruppen hatte Überschüsse, so dass eine Übertragung der Zuschüsse von 2013 nach 2014 genehmigt wurde und auf eine Rückforderung verzichtet wurde.

2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bzw. wie die Beantragung von Zuschüssen vereinfacht werden könnte. Falls noch nicht so praktiziert, könnte z.B. auch geprüft werden, ob eine Beantragung von Zuschüssen auch elektronisch erfolgen könnte.

Die vom Gesundheitsamt betreuten und finanziell unterstützten Selbsthilfegruppen werden von betroffenen Menschen, die sich ehrenamtlich in Ihrer Freizeit engagieren, geführt. Aus der Erfahrung des Gesundheitsamtes handelt es sich in der Regel um ältere Menschen über 50 Jahre. Die jüngere Generation benutzt bevorzugt soziale Medien und engagiert sich eher selten in den „herkömmlichen“ Selbsthilfegruppen.

Allein seit 2014 haben sich aus der Gruppe der laufenden Zuschussempfänger zwei Vereine aufgelöst, da sie die Nachfolgen der jeweiligen Vorstände nicht sicherstellen konnten.

Die Zuschüsse, die aus dem 5.000 € Etat gewährt werden, liegen in der Regel zwischen 100 und 500 €, in seltenen Fällen kann die Zuschusshöhe auch bei bis zu 1.000 € liegen. Dennoch müssen die gleichen Richtlinien angewandt werden, wie für Zuschüsse, die um ein Vielfaches höher liegen. Dies bedeutet, die Selbsthilfegruppen (oftmals kranke Menschen) haben für einen beispielsweise geringen 100 € Zuschuss einen enormen Verwaltungsaufwand zu bewältigen.

Einige Selbsthilfegruppen verzichten mittlerweile freiwillig auf die finanzielle Unterstützung und nehmen nur noch das Beratungsangebot des Gesundheitsamtes wahr, bzw. an dessen Aktivitäten teil.

Zudem erschweren die Auflagen (Bsp.: keine Überschusserzielung, alle Dritt-Fördermöglichkeiten müssen ausgeschöpft sein, etc.) die weitere Zuschussgewährung.

Wenn für die geringfügigen Zuschüsse bis beispielsweise max. 500 € die Verwaltungshürde nicht so hoch wäre, könnten die Selbsthilfegruppen finanziell gestärkt ohne gleichzeitig belastet zu werden.

Hier könnte ein sinnvoller Ansatz sein, die Abwicklung ohne Vorgabe von Richtlinien in die Verantwortung und das Ermessen des Fachamtes zu geben.

Eine analoge Handhabung des § 15 Abs. 6 Förderrichtlinien der LH Wiesbaden könnte ein Lösungsansatz sein. Hier wurde bereits festgesetzt, dass das Fachamt bei Rückforderungsansprüchen unter 500 € nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

Der Weg der elektronischen Kommunikation wird den Selbsthilfegruppen bereits seit Jahren angeboten und - sofern von Seiten der Selbsthilfegruppen möglich - auch bevorzugt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a large 'L' and a '2'.